



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Rump

Telefon: 492-2100

Rump@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2025

Beratungsfolge

06.10.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
07.10.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2025 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Begründung:

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz sowie dem Lagebericht.

Dem Anhang sind als Anlagen beigelegt:

- der Anlagenspiegel
- der Forderungsspiegel
- der Eigenkapitalspiegel
- der Verbindlichkeitspiegel

- der Rückstellungsspiegel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Ergebnisrechnung 2025:

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung stehen im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hier sind sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen) abgebildet, die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Die Zahlen der Ergebnisrechnung 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahresabschluss 2025 - Ergebnisrechnung				
Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Ergebnis 2025
		(Originalansatz - vom Rat beschlossener Haushalt)	fortgeschr. Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragung	
		in Mio. €	in Mio. €	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	733,7	733,7	768,3
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338,2	338,2	335,2
03	+ Sonstige Transfererträge	22,9	22,9	27,1
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169,3	169,3	169,9
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27,8	27,8	25,6
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292,6	292,6	288,1
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	49,4	49,4	65,7
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4,4	4,4	4,5
09	+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	= Ordentliche Erträge	1.638,2	1.638,2	1.684,4
11	- Personalaufwendungen	389,0	389,0	385,3
12	- Versorgungsaufwendungen	32,3	32,3	58,4
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170,7	180,2	179,2
14	- Bilanzielle Abschreibungen	90,2	90,2	91,1
15	- Transferaufwendungen	881,7	885,7	885,0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93,0	96,3	108,5
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.656,8	1.673,7	1.707,4
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18,7	-35,5	-22,9
19	+ Finanzerträge	27,2	27,2	32,6
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39,0	39,0	37,2
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-11,8	-11,8	-4,6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30,4	-47,3	-27,6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-30,4	-47,3	-27,6
27	- globaler Minderaufwand	0,2	0,2	0,0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-30,3	-47,1	-27,6

Der vom Rat der Stadt Münster am 11.12.2024 beschlossene Ergebnisplan wies ein Defizit von 30,4 Mio. € aus. Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresergebnis von -27,6 Mio. € ab.

Das Jahresergebnis verdeutlicht die angespannte strukturelle Finanzlage der Stadt Münster. Diese macht sich im Haushalt der Stadt durch eine hohe Ausgabendynamik insbesondere in den sozialen Aufgabenbereichen bemerkbar.

Eine wesentliche Belastung stellen die Transferaufwendungen dar. Sie beliefen sich 2025 auf 885,0 Mio. € und machten damit 51,8 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Besonders dynamisch entwickelten sich die Aufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Das gegenüber dem Haushaltsansatz verbesserte Jahresergebnis ist im Zusammenhang mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Finanzstabilität zu sehen. Mit der ersten Stufe des Stabilisierungsprozesses wurden kurzfristig umzusetzende Maßnahmen mit einer Haushaltswirkung von 16 Mio. € umgesetzt. Mit dem Haushalt 2026/2027 wurden in einer zweiten Stufe weitere finanzielle Ziele beschlossen. Danach sollen durch Maßnahmen zur Finanzstabilität Haushaltsverbesserungen von 11,7 Mio. € im Jahr 2026, 17,2 Mio. € im Jahr 2027, 24,1 Mio. € im Jahr 2028 und 26,1 Mio. € im Jahr 2029 erreicht werden.

Das Jahresergebnis 2025 von -27,6 Mio. € liegt sowohl unter dem im ursprünglichen Haushaltsplan vorgesehenen Defizit von 30,4 Mio. € als auch deutlich unter dem Defizit des Vorjahres von 57,5 Mio. €.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 31.12.2025

Betrachtet man die Wirkung des Stabilisierungsprozesses isoliert, können die ersten positiven Auswirkungen der Steuerung im Haushaltsjahr 2025 erkannt werden.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturelle Haushaltslage weiterhin kritisch ist und insofern über den Prozess der Finanzstabilität weitere Schritte erforderlich und bereits geplant sind. Die gilt umso mehr, als sich nach dem Abschlussstichtag durch die Auswertung der aktuellen Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) die Schlüsselzuweisungen des Landes für 2027 deutlich reduzieren werden und den Konsolidierungsdruck zusätzlich verschärfen.

Nach der aktuellen Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 werden die Schlüsselzuweisungen für Münster im kommenden Jahr nur noch rund 2,8 Millionen Euro betragen nachdem das Jahresergebnis 2025 hingegen noch von Schlüsselzuweisungen von 128,9 Millionen Euro geprägt wurde.

Die Größenordnung des massiven Ausfalls erfordert trotz der Bestandskraft des Doppelhaushalts bereits schon jetzt ein konsequentes Gegensteuern für 2026.

Entsprechend ist am 08.09.2026 mit sofortiger Wirkung eine Haushaltssperre verhängt worden, ebenso sind als zweite Sofortmaßnahme gegen die deutliche Verschlechterung der haushalterischen Situation unverzügliche personalwirtschaftliche Maßnahmen mit Effekten für 2026 und 2027 eingeleitet worden.

Um die Mindererträge darüber hinaus zu kompensieren, die bei den Schlüsselzuweisungen entstehen werden, wird die Verwaltung ergänzend zum bisherigen Stabilisierungsprozess weitere Vorschläge erarbeiten, die zu Mehrerträgen und Minderaufwendungen führen, um die Haushaltsdefizite im Jahr 2027 und in der Perspektive der Mittelfristplanung auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, mit dem die Aufzehrung des Eigenkapitals verhindert und die wirtschaftliche Eigenständigkeit bewahrt werden können. Die Verwaltung wird diese Vorschläge den politischen Gremien im ersten Quartal des nächsten Jahres vorlegen.

Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung können den Erläuterungen im Band 1 des Jahresabschlusses entnommen werden (siehe Anlage).

Finanzrechnung 2025:

Der Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag errechnet sich aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit.

Das Jahr 2025 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -220,5 Mio. € ab. Dies bedeutet, dass die Stadt Münster im Jahr 2025 ihre Auszahlungen in dieser Höhe nicht durch die erzielten Einzahlungen decken konnte. Der Zahlungsmittelfehlbetrag wurde über die Aufnahme von Krediten bzw. über vorhandene liquide Finanzmittel gedeckt.

Zum Stichtag 31.12.2025 verfügte die Stadt Münster über liquide Mittel in Höhe von 68,5 Mio. €.

Bilanz zum 31.12.2025:

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster zum Stichtag 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Bilanzdaten mit Vergleich zum Vorjahr

Aktiva		31.12.2024	31.12.2025	Änderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
00	Aufw. zur Erhaltung der gem. Leistungsfähigkeit	33,7	33,7	0,0
01	Anlagevermögen	4.077,3	4.327,5	250,2
02	Umlaufvermögen	198,5	239,8	41,3
03	Aktive Rechnungsabgrenzung	128,7	160,4	31,7
04	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Passiva		31.12.2024	31.12.2025	Änderung
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
01	Eigenkapital	743,2	716,7	-26,5
02	Sonderposten	1.174,3	1.172,8	-1,5
03	Rückstellungen	847,9	898,3	50,4
04	Verbindlichkeiten	1.600,8	1.880,6	279,8
05	Passive Rechnungsabgrenzung	71,9	93,1	21,2
Bilanzsumme		4.438,2	4.761,5	323,2

Die Bilanzsumme der Stadt Münster ist zum 31.12.2025 um 323,2 Mio. € auf 4.761,5 Mio. € gestiegen. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist auf 716,7 Mio. € gesunken und macht nunmehr 15,1 % der Bilanzsumme aus.

Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 279,7 Mio. € auf 1.880,6 Mio. € gestiegen. Die zunehmende Fremdfinanzierung der Investitionen und die damit verbundenen Zinsaufwendungen stellen eine weitere Belastung für die künftigen Haushalte dar.

Die Stadt Münster steht zugleich vor erheblichen Investitionsanforderungen, insbesondere in den Bereichen Schule, Infrastruktur, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen kommt einer konsequenten Priorisierung der Investitionen sowie einer wirtschaftlichen Umsetzung und einem wirksamen Bauinvestitionscontrolling besondere Bedeutung zu.

Neben den finanziellen Belastungen weist der Lagebericht auch auf Entwicklungschancen hin. Dazu zählen insbesondere die weitere Digitalisierung und Transformation der Verwaltung, der Einsatz von Künstlicher Intelligenz und automatisierten Prozessen sowie Entwicklungsperspektiven für den Wirt-

schafts- und Technologiestandort Münster.

Für die weitere Haushaltsentwicklung sind insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer und anderer konjunkturabhängiger Erträge, die Dynamik der Sozial- und Personalaufwendungen, die Zinsentwicklung sowie die Finanzierung der anstehenden Investitionen von wesentlicher Bedeutung.

Der Berichtsentwurf zum Jahresabschluss 2025 steht im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage zur Verfügung.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtdirektorin und Kämmerin

Anlagen:
Entwurf Jahresabschluss 2025 (digital)